

An den 1. Bürgermeister Stephan Noll

Grüne Fraktion Alzenau

Claudia Neumann,
Fraktionsvorsitzende

kontakt@gruene-alzenau.de
www.gruene-alzenau.de

Alzenau, 25.11.2022

Antrag zu einer effektiveren Sitzungsgestaltung

I. Beschlussvorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Alzenau:

1. § 24 der Geschäftsordnung wird um folgenden Absatz 5 ergänzt

(5) Der detaillierte Bericht des Bürgermeisters wird bis zum Tag vor der Sitzung im Bürgerinformationssystem veröffentlicht. Beim Vortragen des Berichts soll der Bürgermeister sich auf Wesentliches beschränken.

2. § 26 der Geschäftsordnung wird um folgenden Absatz 4 ergänzt

(4) Die beim ersten Bürgermeister eingegangenen, öffentlich zu behandelnden Anträge werden unverzüglich in einer eigenen Rubrik im Bürgerinformationssystem veröffentlicht. Sie sind dort nach ihrem Eingangsdatum zu sortieren.

3. § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert

alt	neu
(3) Der Vorsitzende oder eine von ihm mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.	(3) Der Vorsitzende oder eine von ihm mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. Anstelle des mündlichen Vortrags wird, soweit sich die Informationen bereits aus den schriftlichen Vorlagen ergeben, auf diese verwiesen. Der Inhalt der Vorlage ist in einem kurzen Vortrag in Erinnerung zu rufen.

4. § 28 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt

(5) Soweit erforderlich, können auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrates Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen. Deren Vortrag soll regelmäßig nicht länger als zwanzig Minuten dauern. Lässt sich diese Grenze nicht einhalten, soll der Vorsitzende darauf achten, dass die Länge des Vortrags mit der Behandlung der noch ausstehenden Tagesordnungspunkte vereinbar ist.

5. § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt

(4) Die Redner sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Stadtrat. Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen; Abweichungen vom Thema sind zu vermeiden. Die Redner sind angehalten, ihren Beitrag pro Tagesordnungspunkt soweit möglich auf drei Minuten zu begrenzen. Der Vorsitzende überwacht diese Selbstverpflichtung und weist die Redner bei deutlichem Überschreiten der drei Minuten darauf hin.

6. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Bürger der Stadt Alzenau Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Stadtgebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO). Die in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse werden durch den Bürgermeister im Internet auf der Homepage der Stadt Alzenau sowie im Amtsblatt der Stadt Alzenau veröffentlicht. Die Mitglieder des Stadtrats, die mit „Nein“ gestimmt haben, sind jeweils namentlich aufzuführen.

II. Beschlussvorschlag zur Organisation des Ratsinformationssystems:

In der Rubrik „Beschlussverfolgung“ wird analog zu den Sitzungsprotokollen die Filterung nach Zeiträumen ermöglicht. Die Beschlüsse werden zukünftig unverzüglich nach den Stadtratssitzungen und lückenlos in das RIS eingestellt.

Begründung:

Zu I. 1. (Bericht des Bürgermeisters) und I. 3. (Vorstellung der Themen)

Sowohl der Bericht des Bürgermeisters als auch die Vorstellung der Themen, stellen zum Teil ein Vorlesen nicht erforderlicher Details dar, die den Rahmen der Sitzung sprengen. Als Stadträt*innen bereiten wir uns ohnehin mit den im RIS bereitgestellten Informationen auf die Sitzungen vor und müssen die Vorlage deshalb nicht noch einmal vorgelesen bekommen. Auch die anwesenden Bürger*innen interessieren sich i.d.R. für ein ganz bestimmtes Thema und sind insofern schon informiert oder haben mitunter ganz grundsätzliches Interesse an der Stadtratsarbeit, werden sich

aber auch dann im Vorfeld im BIS mit der Tagesordnung vertraut gemacht haben. In jedem Fall genügt jeweils eine kurze Zusammenfassung der Thematik, um allen die bereits verinnerlichteten Informationen wieder in Erinnerung zu rufen. Ähnliches gilt für den Bericht des Bürgermeisters. Ein Vortragen der „Highlights“ sollte für die Anwesenden genügen. Die Veröffentlichung des detaillierten Berichts online trägt damit auch einem umfassenden Informationsbedürfnis in den Fällen Rechnung, in denen es besteht. Außerdem gibt eine Veröffentlichung am Tag vor der Sitzung den Bürger*innen die Gelegenheit, in der Bürgerfragestunde Rückfragen dazu zu stellen.

Zu I. 2. (Veröffentlichung der Fraktionsanträge im BIS)

Die Veröffentlichung der Anträge wurde bereits in der Bürgerfragestunde angeregt und schafft richtigerweise mehr Transparenz, bzw. erleichtert es den Bürger*innen sich über die Arbeit der Fraktionen zu informieren.

Zu I.4. (Begrenzung der Vorträge externer Referent*innen)

20 Minuten entsprechen der normalen Aufmerksamkeitsspanne und sollten i.d.R. ausreichen, um die wesentlichen Punkte vorzustellen. Letztendlich sollten in der Sitzung ohnehin Diskussion und Beschlussfassung im Mittelpunkt stehen, sodass dem genug Raum zu lassen ist.

Dabei kann die Begrenzung natürlich nur den Regelfall darstellen, sodass bei entsprechender Notwendigkeit auch eine ausführlichere Vorstellung erfolgen kann.

Zu I.5. (Begrenzung der Redezeit der Stadträt*innen)

Eine verpflichtende und streng durchsetzbare Redezeitbegrenzung widerspräche dem Charakter des Stadtrats als Diskussions- und Entscheidungsgremium. Soweit ein Mitglied noch etwas zur Debatte beitragen kann, sollte dies immer möglich sein. Eine in der Geschäftsordnung niedergeschriebene und überwachte Selbstverpflichtung kann uns aber helfen, uns in der Diskussion kurz zu fassen und auf das Wesentliche zu beschränken. Die technische Voraussetzung ist mit den sich automatisch abstellenden Mikrofonen ohnehin gegeben.

Zu I.6. (Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens im Stadtblättchen)

Die Alzenauer Bürger*innen wollen darüber informiert werden, wie die einzelnen Stadtratsmitglieder sich bei Abstimmungen verhalten. Es fördert Transparenz und demokratische Kontrolle, wenn dies für interessierte Leser*innen bereits aus dem Stadtblättchen erkennbar ist und nicht erst in Protokollen recherchiert werden muss.

Zu II. (Beschlussverfolgung im RIS)

Der Ordner „Beschlussverfolgung“ enthält momentan nur sehr wenige aktuelle Punkte, dabei ist die Umsetzung der Punkte und deren Nachverfolgung mindestens so wichtig wie die Beschlussfassung. Mit dem RIS haben wir das richtige Werkzeug dafür, das aber wegen mangelnder Pflege und Unübersichtlichkeit bislang nicht zu diesem Zweck genutzt wird. Das sollte sich ändern.